

Kolloquium zum GmbH-Recht und GmbH-Konzernrecht

am 23.11.2016

Fall 1 Gesellschafterausschluss

(angelehnt an *Käpplinger*, Fälle zum GmbH-, Aktien- und Konzernrecht, 4. Aufl. 2014, Fall 11)

Sachverhalt

Die Cookie-GmbH betreibt eine Keksbäckerei in Heidelberg. Das Stammkapital der Gesellschaft ist voll eingezahlt. B, C und D sind mit jeweils 30% an der Gesellschaft beteiligt. Entwicklungsleiter der Gesellschaft ist A, der die übrigen 10 % der Gesellschaftsanteile hält. Er ist mit seiner Situation in der GmbH unzufrieden, da er seiner Auffassung nach zu schlecht bezahlt und vom Geschäftsführer der GmbH (G) unfreundlich behandelt werde.

Als ein Konkurrenzunternehmen A eine Stelle als Entwicklungschef anbietet, die eine erheblich höhere Vergütung als seine bisherige Beschäftigung aufweist, willigt A sofort begeistert ein und kündigt seine Anstellung bei der Cookie-GmbH. Da er sich an der GmbH für seine schlechte Behandlung rächen will, kopiert er an seinem letzten Arbeitstag heimlich das Rezept für die Herstellung der „Paragrafen-Cookies“, für die die Cookie-GmbH insbesondere bei den Jurastudenten weltberühmt ist. Dieses Rezept ist bereits über 100 Jahre alt und wird von der Cookie-GmbH streng geheim gehalten. Außerdem kopiert A die Kundenkartei der Gesellschaft. Diese Unterlagen händigt er sodann seinem neuen Arbeitgeber aus.

Die übrigen Gesellschafter der Cookie-GmbH sind über das Verhalten ihres Mitgesellschafter A empört und sind der Ansicht, dass ihnen ein Verbleib des A in der Gesellschaft nicht länger zumutbar sei. Sie möchten ihn aufgrund seines geschäftsschädigenden Verhaltens aus der GmbH ausschließen. Genügend freie Rücklagen sind vorhanden, aus denen A im Falle eines Ausschlusses abgefunden werden könnte. Der Gesellschaftsvertrag der Cookie-GmbH enthält indes keine ausdrückliche Klausel, die einen Gesellschafterausschluss zulässt.

Die Gesellschafter sind sich daher über die Rechtslage im Unklaren und suchen Sie in Ihrer Kanzlei auf. Sie bitten Sie folgende Aspekte zu prüfen:

1. Kann A trotz des Fehlens einer solchen Klausel aus der GmbH ausgeschlossen werden?
2. Welches Verfahren haben die Gesellschafter bei einem etwaigen Ausschluss zu beachten?